

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 22. Oktober 1909.	Nr. 62.
-------------------	--	---------

Inhalt: 1. **Konfultweseu:** Ernächtigung zur Vernehmung von Zeugnisaussagen: — Übersetzung: — Requisitionen Seite 1347

2. **Kgl. Ministerial-Befehl:** Richtzug zu den Reichsgerichten über die Dienstleistungen der Reichskonsulen 1348
3. **Kgl. Ministerial-Befehl:** Rückstellung von Konsularen aus dem Reichsgebiete 1349

I. Konfultweseu.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Vizekonsul Grull ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ernächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls länderlich gültige Befehlsungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Todeu und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Martin Holz zum Konsul im Vizeamt zu ernennen geruht.

Dem französischen Generalkonsul Pierre Girard in Hamburg und Pierre Marie Richard in Frankfurt a/M. ist namens des Reichs das Vizeamt erteilt worden.

Dem Griechischen Vizekonsul Anastase Horris in Jerusalem ist namens des Reichs das Vizeamt erteilt worden.